Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1858

80 (19.12.1858)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 80. Durlach, Sonntag, 19. Dezember **1858.**

Einladung zum Abonnement.

Die dauernde freundliche Aufnahme, deren sich das „Wochenblatt" seit seiner Umgestaltung erfreut, macht es ihm zum Bedürfniß, ein weiter Röcklein anzuziehen, in dessen Taschen es dem geneigten Leser mehr, denn seither, zuzutragen im Stande sei. In größerem Formate, aber mit den alten guten Vorsätzen, wird es daher von Neujahr 1859 an vor seinen Lesern und Richtern erscheinen, alte Bekanntschaften aufrecht zu erhalten, neue zu schließen.

Ein Lokalblatt kann und soll das verwirrende Chaos jener Alltagserscheinungen nicht bringen, welche den Leser mehr zu belästigen, als zu belehren geeignet sind, wohl aber soll es den Gang wichtigerer Ereignisse verfolgen und sie bei gehörigem Zusammenhang in einer Kürze mittheilen, welche allgemein verständlich ist und im Gedächtniß haften bleibt. Lieferung von gedrängten Uebersichten über den Stand der Weltbegebenheiten, gesichtete Tageschroniken, parteilose Besprechung örtlicher Angelegenheiten, zweckmäßig gewählte Erzählungen und sonstige Mittheilungen belletristischen Inhalts, und dabei ein das Ganze durchwehender guter Humor, schien uns Beruf der Lokal- und überhaupt der kleineren Tagespresse zu sein und daran gedenken wir auch in der Folge festzuhalten. — Damit empfiehlt sich das Blatt seinen alten Lesern aufs Neue und ersucht sie, im kommenden Jahre auch Schreiber desselben werden, und soweit dies schon der Fall ist, bleiben zu wollen.

Für Privatbekanntmachungen ist dasselbe bei seiner bedeutenden und schnellen Verbreitung im Amtsbezirke besonders zu empfehlen.

Bei den seitherigen Abonnenten bedarf es — soweit der Bezug nicht durch die Post geschieht — keiner neuen Bestellung.

Die Abonnementspreise bleiben die alten, nämlich für den halbjährigen Bezug in der Stadt 1 fl. 12 kr., auf dem Lande 1 fl. 24 kr., worunter 12 kr. Botenlohn begriffen sind.

Durlach, 19. Dezember 1858.

Die Redaktion.

(:) Der Schlagraum in den Gemeindewaldungen.

Die Forstpolizei ist der unangenehmste Theil des Forstdienstes, weil sie das Forststrafwesen in sich begreift. Niemand aber ist gerne gestraft, selbst wenn er noch so schuldig ist. Sind aber die Forststrafgesetze erwiesenermaßen verletzt, so muß Strafe eintreten, worüber die Schuld auf die Gestraften allein fällt. Immerhin ist es aber die erste und vorzüglichste Aufgabe der Forstpolizei, Forststrafen überhaupt zu verhüten und vorbeugende Gesetze und Anordnungen ins Leben zu rufen. Dieses bewirkt nun unser Forstgesetz. Bezüglich der Verbringung der Waldprodukte aus den Waldungen sind die erforderlichen Bestimmungen in dem §. 28 dieses Gesetzes enthalten. Dieser Paragraph unterscheidet deutlich zwischen „Schlag- und Waldräumung". Erstere ist unbedingt auf den 1. Mai festgesetzt, damit bei späterer Abfuhr die Schläge nicht beschädigt werden, während unter Umständen die letztere von der Forstbehörde verlängert werden kann. Die Frist zur Schlagräumung können also die Bezirksforsteien über den 1. Mai hinaus nicht verlängern, wohl aber jene zur Waldräumung. Es springt somit gleich in die Augen, daß wer seine Produkte, worunter wir für vorliegenden Zweck vorzugsweise das Holz verstehen, bis zum 1. Mai nicht abführen kann, oder besonderer Umstände wegen nicht abführen will, nur in Zeiten dafür sorgen darf, daß dieselben aus den Schlägen an die gestatteten Abfuhrwege gebracht werden, wodurch sie der Wohlthat der verlängerten Abfuhrzeit theilhaftig werden. Solchen Bestimmungen sind alle Waldungen im Staate, die Domänen-, Gemeinde-, Korporations-, Standes- u. Grundherrlichen, sowie die übrigen Privatwaldungen, ohne Ausnahme unterworfen.

In den Domänenwaldungen des ganzen Landes ist die Einrichtung getroffen, das Holz sogleich beim Aufmachen aus den Schlägen an die Fahrwege zu verbringen. Dieses hat zur Folge, daß man in den ärarischen Waldungen gerne Holz kauft, daß dabei die höchsten Preise erzielt werden und daß in nur seltenen Fällen außerordentliche Strafen wegen verspäteter Abfuhr aus-

sprochen werden müssen. Gerade so könnte es in den Gemeindewaldungen auch gehalten werden, in welchen jetzt nahezu durchgängig das Gegentheil geschieht. — In den Gemeindewaldungen dient das meiste Holz zu Bürgergaben, die fast durchweg für den einzelnen Bezieher gering sind. Dieses Holz wird theils im Lohn, meistens aber durch die Bezugsberechtigten selbst aufgemacht. In beiden Fällen aber wird es im Schlage beim Stöck, wo es eben gefällt und zugerichtet wird, auch aufgesetzt, statt an die geordneten Wege verbracht und dort aufgestellt, was ganz leicht zu bewirken wäre, das Holz mag im Lohn, oder von den Beziehern selbst gemacht werden. Im ersten Fall würde es ein paar Kreuzer Macherlohn mehr kosten und im letzten hätte Jeder das wenige Holz, das er bekommt, bald an die Wege gebracht, an welche er es zuletzt doch bringen muß. Wird nun, wie es leider oft geschieht, mit dem Aufmachen des Holzes bis gegen das Frühjahr hin gezögert, und tritt dann, was nicht selten ist, nasses Wetter ein, oder drängen unverschiebliche Feldgeschäfte, so tritt im Holzabführen ein Drängen und Treiben, ein Zusammenführen der Schläge und der nassen Wege, ein Quälen und Plagen des Zugviehs, ein Zusammenreißen von Geschirr und Wagen, Alles verbunden mit großer Anstrengung für die Menschen selber, und ein Schelten und Fluchen ein, daß der liebe Gott sich erbarmen möchte. Trotz alles dessen kommt aber vieles Holz doch nicht auf den 1. Mai aus den Schlägen und es tritt Strafe ein wegen verspäteter Räumung derselben. — Sind die Schläge zu groß und der Wege zu wenig, so daß das Dahinbringen des Holzes an letztere zu mühsam wäre, so würde voraussichtlich die Forstbehörde gestatten, nach Bedürfniß gewisse Linien zu Wegen durch die Schläge anzunehmen und das Geschäft zu erleichtern und es würden dann diese Linien als einmalige Abfuhrwege dienen. Lassen sich die Gemeinden nicht herbei, auf die eine oder andere Weise sogleich beim Aufmachen des Holzes solches an die Wege zu bringen und da aufzuklaftern, sondern bleiben sie bei ihrer bisherigen Art, dasselbe überall im Schlage herumzusetzen, so muß in Folge deutlicher Gesetzesbestimmungen darauf bestanden werden, solches bis zum 1. Mai hinwegzuschaffen, mag es für den landwirthschaftlichen Betrieb noch so unangenehm und lästig sein.

Gemeindevorgesetzte, welche auf die vorbeschriebene Weise Abhilfe verschaffen, was wohl in den meisten Fällen geschehen kann, werden sich den Dank ihrer Gemeinden erwerben und ihren Mitbürgern manche Strafe ersparen.

Im laufenden Jahre ist die angeregte Frage von besonderer Wichtigkeit, weil es in den Hiebsorten viele Bucheln hat, die im nächsten Frühjahr bald aufkeimen, und die Forstbehörden aus Schonungsrücksichten für die jungen zarten Pflanzen veranlassen, auf einer möglichst frühen Schlagräumung zu bestehen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 17. Dez. Zum ersten Male seit acht Jahren hatten wir heute das Schauspiel einer Gemeindeversammlung, oder richtiger, einer Versammlung sämmtlicher Almendgenußberechtigten, also mit wenigen noch aus der Schutzbürgerzeit herstammenden Ausnahmen, aller Bürger. Gegenstand der Versammlung war die Frage wegen Rückersatzes einer Summe von 4336 fl. 50 kr., welche als Ausgaben für revolutionäre Zwecke (1849) auf Antrag des Domänenärars in neuester Zeit von Gr. Regierung aus dem Gemeindeschuldenstand ausgeschieden worden waren und nun in Ermangelung direkter Zahlungspflichtigen von den Gemeindebürgern und den ihnen Gleichgestellten an die Gemeindekasse wieder ersetzt werden sollen. Seitens der Bürgerkollegien lag der Vorschlag vor, die mit Rücksicht auf die Ausmärker ꝛc. für die ordentlichen Gemeindebedürfnisse freiwillig von 5 fl. 25 kr. auf 10 fl. erhöhten Almendgenußauflage auf 7 fl. 15 kr. herabzusetzen und eine neue Auflage von 2 fl. 45 kr. zur Deckung der in Frage stehenden Ansprüche zu schaffen, wodurch bei durchschnittlich 450 vollen Loosen der Ersatz binnen weniger Jahre bewirkt sein müßte. Dieser, auch vom Gesichtspunkt der sonstigen Beitragspflicht der Gemeinde- und Gemarkungsgenossen aus, dem Gemeindebürger wohl empfehlenswertheste Vorschlag wurde nach kurzer Berathung einstimmig angenommen.

Durlach, 18. Dez. Die in unserem jüngsten Blatte erwähnte Adresse gegen die Kirchenagende wurde heute durch eine Deputation Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog übergeben. Se. Königl. Hoheit geruhten die Deputation mit gewohnter Huld zu empfangen, die Adresse entgegenzunehmen und zu erklären, daß die Einführung der neuen Gottesdienstordnung beschlossen sei; eine Verfügung aber die Geistlichen anweisen werde, da wo in den Gemeinden sich Bedenken dagegen erheben, durch Belehrung der in dem Minimum der Agende enthaltenen milderen Form Eingang zu verschaffen, indem der höchste Wille es nicht sei, daß irgend ein Zwang geübt werde.

— In Pforzheim sind die Vierhundert wieder erstanden, zwar nicht als fleischleere Gerippe und kahle Todtenschädel, sondern als eine rüstige Schaar von 400 jungen Leuten, welche seit Kurzem als „freiwilliges Pompierkorps" zusammengetreten sind und kampfbereit ein neues Wimpfen erwarten. — Die Brücke, welche von Kehl nach Straßburg führt, scheint mit Fünffrankenthalern gepflastert werden zu wollen. Jeder Badener, der hinüber will, muß sich für jedes einzelne Mal die Erlaubniß vom französischen Gesandten in Karlsruhe für fünf blanke Franken holen; seither gab sie die badische Regierung gratis.

Bekanntmachung.

Die Einführung der Landpost im Großherzogthum betr.

Für den in nächster Zeit ins Leben tretenden Landpostdienst sind ungefähr 240 Landpostboten erforderlich.

Bei Besetzung der Landpostbotenstellen können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen bewandert, körperlich gesund und kräftig, sowie militärfrei sind und eine Kaution im Betrag von 150 fl. in Baarem oder in Liegenschaften zu stellen vermögen.

Die Bezahlung der Landpostboten besteht neben dem unentgeldlichen Bezuge der Dienstkleidung in einem jährlichen festen Gehalte aus der Großh. Postkasse, welcher je nach der Größe der theils drei- theils sechsmal wöchentlich zu begehenden Botenbezirke ca. 100-300 fl. jährlich betragen wird.

Die Boten haben mit wenig Ausnahmen ihren Marsch von dem Postorte aus anzutreten und daselbst zu beendigen, und müssen daher in der Regel entweder im Postorte selbst oder in dessen Nähe wohnen.

Diejenigen, welche zu einer Anstellung bei diesem Dienste Lust tragen, werden anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen an das dem Postamtsbezirke, worin sie als Landpostboten verwendet zu werden wünschen, vorgesetzte Großh. Postamt, beziehungsweise Post- und Eisenbahnamt, mittelst schriftlicher Eingabe zu wenden. In dieser Eingabe hat der Bewerber nicht nur seinen Stand und seine bisherige Beschäftigung, sowie seine persönlichen Verhältnisse, ob er nämlich ledig oder verheirathet ist ꝛc. genau anzugeben, sondern er hat derselben auch noch folgende Belege anzuschließen: 1) seinen Taufschein, 2) ein von dem Gemeinderathe seines Wohnortes ausgestelltes Leumunds- und Vermögenszeugniß, dessen Inhalt von dem einschlägigen Ober- oder Bezirksamte bestätigt sein muß, 3) den Militärabschied, falls der Bewerber im Militär gedient hat, andernfalls aber 4) ein gemeinderäthliches Zeugniß, daß und warum er militärfrei geworden ist, 5) ein amtsärztliches Zeugniß über seine Körperbeschaffenheit.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1858.

Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.

Zimmer. Keim.

Amtliche Bekanntmachungen.

Fleischtaxe.

Nr. 12,632. Für die zweite Hälfte dieses Monats bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, 15. Dezember 1858.

Großherzogl. Oberamt.

Spangenberg.

Zurücknahme.

Nr. 12,425. Wird die gegen Karoline Giesinger von Söllingen durch Erkenntniß vom 28. September d. J., Nr. 9424, ausgesprochene Verschollenheit und Einweisung ihrer nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens aufgehoben, da mittlerweile dieselbe Nachricht über Leben und Aufenthalt gegeben hat.

Durlach, 9. Dezember 1858.

Großherzogl. Oberamt.

Spangenberg.

Lieferung von Grenzsteinen zum Eisenbahnbau.

Nr. 1169. Die Lieferung von 400 Stück Grenzsteinen, wovn 200 Stück vom Pforzheimer Tunnel bis an die Gemarkungsgrenze Ersingen und 200 Stück vom Pforzheimer Tunnel bis zur Eutinger Gemarkungsgrenze, auf dem Feld vertheilt, geliefert werden müssen, beabsichtigen wir im Submissionswege zu vergeben, und laden daher die zur Lieferung Lusttragenden ein, ihre Angebote per Stück längstens bis zum 20. Dezember auf dem Baubureau am Tunnel, wo auch jederzeit die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Pforzheim, 6. Dezember 1858.

Großh. Eisenbahnbau-Inspection.

Warnkönig.

Weisser.

Wiesenversteigerung.

[Durlach.] Waffenschmied Joh. Dörrer's Erben hier lassen

Montag, 20. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause in öffentlicher Steigerung verkaufen:

2 Viertel 14 Ruthen alten oder 2 Viertel 17 Ruthen 24 Fuß neuen Maßes Wiesen im Taschenacker, Durlacher Gemarkung, neben Kirchenrath Becks Erben und Sternwirth Weickert.

Durlach, 11. Dezember 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Oehmdheu-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Durlach kauft 50 bis 60 Centner Oehmdheu für die Rindsfassel. Verkäufer wollen sich bei Herrn Gemeinderath und Adlerwirth Korn anmelden.

Durlach, 10. Dezember 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Tagesordnung
zur
Bezirks-Versammlung
Mittwoch, 22. Dezember,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu **Durlach:**

1.
Verlesung des Rechenschaftsberichts für 1858.

2.
Verkündung der Vereinsrechnung für 1858.

3.
Aufstellung des Voranschlags und Geschäftsplans für 1859.

4.
Besprechung folgender Gegenstände:
a. der Nutzen des Schweinetriebs in den Waldungen; und
b. das Verbot des Schleifens von Egge und Pflug.

Die Vereinsmitglieder und sonstigen Freunde unserer Bestrebungen werden eingeladen, der Versammlung zahlreich anzuwohnen.

Durlach, 1. Dezember 1858.

Die Vereins-Direktion.
Spangenberg.
Siegrist.

Die Freunde der Kleinkinder-Schule werden gebeten, auch dieses Jahr die Kinder wieder mit milden Gaben zu erfreuen. Man bittet, wo möglich die Geschenke, der Vertheilung wegen, nicht so spät einzusenden. Durlach, 13. Dezember 1858.

Die Vorsteherin: Elise Böhringer.

Zu vermiethen. Ein schön möblirtes Zimmer an der Hauptstraße dahier kann an einen ledigen Herrn sogleich vermiethet werden; Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch. Bei Bäckermstr. Schwender in Kleinsteinbach kann ein gesitteter junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Neue Durlacher Lesegesellschaft.

Montag den 20. d. M., Abends 7½ Uhr, findet im Gesellschaftslokale die zweite ordentliche Generalversammlung dieses Jahres statt, wovon die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft in Kenntniß gesetzt werden.

Durlach, 18. Dezember 858.

Der Vorstand.

Geldanerbieten. Ein Kapital von **1200** bis **1600 Gulden**, zu 4½ Prozent, kann gegen vorschriftsmäßige Versicherung abgegeben werden; wo? zu erfragen auf dem Kontor d. Bl.

Geldanerbieten. Im Almosen und Baufond zu Palmbach sind gegen gesetzliche Pfandurkunde **450—500 Gulden** zu haben.

Jourdan, Almosenrechner.

Geldanerbieten. In der Gemeindekasse Palmbach liegen **700 Gulden** zum Ausleihen bereit.

Piston, Gemeinderechner.

Geldanerbieten. Aus der Pflegschaft der Karoline Spitzenberg in Jöhlingen hat der Unterzeichnete **500 Gulden** auszuleihen.

Joseph Vogel.

[Durlach.] Bei dem Unterzeichneten wird fortwährend **ausgebrautes Malz** abgegeben.

L. Rast.

Durlacher Fruchtpreise vom 18. Dez. 1858.
Weizen —. —. Neuer Kernen 10. 25. Alter Kernen —. —.
Neues Korn —. —. Altes Korn —. —. Gerste 8. 5.
Haber 4. 55. Butter 30 kr. 5 Eier 8 kr.

Großh. badische Bahn.

Abgang von Durlach.

Abwärts.	Aufwärts:
5^{50} Morgens.	8^{54} Vorm.
9^{16} Vorm	11^{11} Vorm.
*12^{33} Mit. Eilzug.	*1^{50} Nachm. Eilzug.
3 Nachm.	5^{41} Abends.
5^{55} Abends.	9^{26} Nachts.

Gestorben in Durlach.

15. „ Louise, Vat. Christian Luger, Spitalverwalter, 12 Jahr alt.

[Durlacher Feuerwehr.] Für die bevorstehende Wahl der Führer unseres Korps wird vorgeschlagen, als

Hauptmann: Herr **Hengst**, Bauschätzungs-Kontroleur.

Führer:
Herr **H. Friderich**, Stadtrechner.
„ **H. Renz**, Maurermeister.
„ **Gottl. Steinmetz**, Kaufmann.
„ **Karl Lang**, Bierbrauer.
„ **Ernst Kühnle**, Fabrikaufseher.

Ersatzmänner:
Herr **Christoph Mai**, Zimmermeister.
„ **Luger**, Spitalverwalter.
„ **Härle**, Schuhmachermeister.
„ **Fr. Weysser**, Sohn, Kaufmann.
„ **Johann Preiß**, Gießmeister.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dupp's Buchdruckerei.